

**Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksachen 17/11315, 17/14198 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes  
(Betreuungsgeldergänzungsgesetz)**

**Bericht der Abgeordneten Steffen Bockhahn, Andreas Mattfeldt, Rolf Schwanitz, Dr. Florian Toncar und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Barauszahlung des Betreuungsgeldes durch weitere Verwendungsoptionen für Familien zu ergänzen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Ände-

rungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die Umsetzung der Ergänzung des Betreuungsgeldes sind folgende Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand zu erwarten:

Maßnahme	Gebietskörperschaft	Haushaltsbelastung (+) bzw. -entlastung (-) – in Mio. Euro –			
		2014	2015	2016	2017
Zuschuss bei Nutzung des Betreuungsgeldes für die private Altersvorsorge und Bildungssparen	Bund	+ 10	+ 10	+ 10	+ 10
Nicht-Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Fall der Altersvorsorge	Bund und Kommunen	+ 10	+ 20	+ 25	+ 25

## 2. Erfüllungsaufwand

Durch die Neuregelungen zur Nutzung des Betreuungsgeldes für Zwecke der privaten Altersvorsorge bzw. zum Bildungssparen erhöht sich der Erfüllungsaufwand von Bund, Ländern und Kommunen. Eventuelle, auf den Bund entfallende Mehrausgaben und eventuell auf den Bund entfallender Personalbedarf sind innerhalb der betroffenen Einzelpläne finanziell und stellenmäßig gegenzufinanzieren.

## 3. Sonstige Kosten

Eine Kostenbelastung der Unternehmen und Betriebe kann durch die Neuregelungen zur Nutzung des Betreuungsgeldes für Zwecke der privaten Altersvorsorge bzw. zum Bildungssparen nicht festgestellt werden. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

## 4. Bürokratiekosten

Eine messbare Belastung durch Bürokratiekosten für die Wirtschaft ist nicht feststellbar. Für Bürgerinnen und Bürger, die das Betreuungsgeld für Zwecke der privaten Altersvorsorge bzw. zum Bildungssparen nutzen, entsteht zusätzlicher Bürokratieaufwand.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 26. Juni 2013

## Der Haushaltsausschuss

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Steffen Bockhahn**  
Berichterstatter

**Andreas Mattfeldt**  
Berichterstatter

**Rolf Schwanitz**  
Berichterstatter

**Dr. Florian Toncar**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter